7-Blatt 27.05.05

Planfeststellung

für den Ausbau der Landesstraße Nr. 434 (L 434) und den Neubau eines Geh- und Radweges bzw. eines Geh- Rad- und Wirtschaftsweges entlang der (L 434 zwischen Lörzweiler und Nackenheim

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz in Koblenz (Planfeststellungsbehörde) vom 08.04.2005, Az.: 02.3-1593-P/38, der das vorgenannte Bauvorhaben betrifft,, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 30.05.2005 bis einschließlich 13.06.2005 bei der Verbandsgemeindverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, Zimmer 131, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Worms (Straßenbaubehörde), Schönauer Straße 5, 67547 Worms, Zimmer 316 (Herr Holdschick, Tel.: 06241/401-666) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez. Karl Bochem, Ltd. Baudirektor